

Anmeldeformular für die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020

Die Betreuung in einer Notgruppe wird ab dem 27. April 2020 erweitert. Möglich ist diese ausschließlich für gesunde Kinder. Deshalb behält es sich der Einrichtungsträger vor, bei begründetem Verdacht die Temperatur der Kinder an der Stirn zu messen.

Grundvoraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass beide Sorgeberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende für den jeweiligen Arbeitgeber unabkömmlich und präsenzpflichtig sind. Die entsprechende Erklärung des Arbeitgebers (bitte Vordruck benutzen) ist dem Anmeldeformular beizufügen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung mit den entsprechenden Erklärungen. Weiterhin bedarf es der Betätigungen der Sorgeberechtigten (s. Seite 2), dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Sofern die Nachfrage die Platzkapazitäten übersteigt, sind in der Notbetreuung vorrangig Kinder,

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona Verordnung) arbeitet,
- bei denen das Kindeswohl gefährdet ist,
- von alleinerziehenden Erziehungsberechtigten.

Die Aufnahme in die Notbetreuung erfolgt durch eine Einzelfallprüfung. Bitte beachten Sie, dass wir für diese Prüfung mindestens **drei Arbeitstage vor der geplanten Aufnahme** benötigen.

Die Stadt Brackenheim behält es sich vor, für diese Betreuung einen Betrag zu erheben.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die Notfallgruppe

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mailadresse/Telefonnummer: _____

Bisherige Einrichtung/Betreuungsform: _____

Notwendige Betreuungszeiten in der Notbetreuung

Montag von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____

Donnerstag von _____ bis _____

Freitag von _____ bis _____

Arbeitgeber der Mutter: _____

Dienstliche Telefonnummer: _____

Arbeitgeber des Vaters: _____

Dienstliche Telefonnummer: _____

Sofern das Kind typische Erkältungssymptome zeigt, die auch von einer anderen Ursache z. B. Allergie stammen könnten, werden wir zur Abklärung eine ärztliche Bescheinigung einfordern, um sicher zu gehen, dass der Besuch der Notgruppe aus Sicht des Arztes unbedenklich ist. Die evtl. entstehenden Kosten für diese Bescheinigung tragen die Sorgeberechtigten.

- Ich bestätige, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung meines Kindes/meiner Kinder während meiner Arbeitszeiten nicht möglich ist
- Ich bestätige, dass innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt meines Kindes zu einer infizierten Person bestand und dass das Kind keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder einer erhöhten Körpertemperatur vorweist.
- Ich bin alleinerziehend
- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Folgende Erklärung ist beigefügt:

- Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit
- Erklärung als selbständig oder freiberuflich Tätige/r

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Nach Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie von der Stadtverwaltung bzw. der Einrichtung umgehend telefonisch Bescheid über das weitere Vorgehen.